

ANMELDUNG (auch per E-Mail möglich)

Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75
90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335

Email: info@sozialpaedagogische-beratung.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum **Seminar »Einsatz von Einkommen und Vermögen im SGB XII« am Mittwoch 14. November 2018 in Nürnberg an. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt.**

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **110 €** (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit) überweise ich im Voraus an:

Bernd Eckhardt, Targobank

BIC: CMCIDEDD

IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Einrichtung:.....

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Ort:.....

Tel/Fax:.....

Email:.....

Ort und Datum

Unterschrift

REFERENT



Bernd Eckhardt, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechtsprechung ein.

www.sozialrecht-justament.de

Auf meiner Internetseite finden Sie neben der Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** viele Materialien für die Sozialberatung

Die Materialien auf meiner Internetseite werden regelmäßig aktualisiert.

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 110,- Euro (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit)

Leistungen:

- **Teilnahme**
- **spiralgebundene Seminarunterlagen**
- **Warm- und Kaltgetränke im Tagungsraum**

SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen im SGB XII

...bei Leistungen für den Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), ...bei gemischten Bedarfsgemeinschaften (SGB II, SGB XII),... bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), ... bei Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII), ...bei Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), ...bei Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel SGB XII)

Ein Überblick für die soziale Beratung zu den zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen aus den Jahren 2017/2018

Mittwoch 14. November 2018

9.00 – 16.00 Uhr

Seminarraum „Ludwig-Feuerbach“

Ludwig-Feuerbach-Straße 69

90489 Nürnberg

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN
FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

INHALT

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen im SGB XII

Das SGB XII beinhaltet unterschiedliche Leistungsbereiche, denen in dem Gesetzbuch jeweils ein Kapitel gewidmet ist. Die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im 4. Kapitel regeln staatliche Transferleistungen, die grundsätzlich denen des SGB II entsprechen. Dennoch ist der Einsatz von Einkommen und Vermögen ganz anders als im SGB II geregelt. Verwirrend wird es, wenn in Bedarfsgemeinschaften SGB II und SGB XII-Leistungen bezogen werden. Hier hat das Bundessozialgericht zum Glück mittlerweile Klarheit geschaffen.

In der Fortbildung wird aber auch der Einsatz von Einkommen und Vermögen in den anderen Leistungsbereichen des SGB XII (Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege, Hilfe in besonderen Lebenslagen) dargestellt. Diese Leistungsbereiche spielen in der Sozialen Arbeit eine große Rolle.

Zahlreiche gesetzliche Änderungen in den Jahren 2017/2018

Der Einsatz von Einkommen und Vermögen im SGB XII wurde in den letzten 2 Jahren in mehreren Schritten für alle Bereiche des SGB XII neu geregelt. Die Fortbildung gibt hier einen gründlichen Überblick zum aktuellen rechtlichen Stand.

Anmeldung auch formlos per E-Mail möglich !!!

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

(Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail)

INHALT

Ziel der Fortbildung

Die Fortbildung hat das Ziel, einen gründlichen Überblick zum komplizierten Einsatz von Einkommen und Vermögen im SGB XII zu vermitteln. Die rechtlichen Regelungen des 11. Kapitels SGB XII „Einsatz des Einkommens und des Vermögens“ und die dazu gehörenden Durchführungsverordnungen werden in ihren wesentlichen Zügen dargestellt.

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen im SGB XII ist in den Jahren 2017/2018 vom Gesetzgeber durch verschiedene Gesetze geändert worden.

Auf die durch das Bundesteilhabegesetz eingeführten Sonderregelungen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege wird näher eingegangen. Die weiteren Änderungen, die hier im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ab 2020 (dann im SGB IX) gelten sollen, werden ebenfalls berücksichtigt.

BERND ECKHARDT

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

0911 – 2787032 (AB)

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

www.sozialrecht-justament.de

Abs:



Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg